

# Antrag Nr. 23-F-22-0016

## CDU und FDP

---

### Betreff:

Beteiligung der Denkmalpflege in der Kaiser-Friedrich-Therme  
-Antrag CDU und FDP vom 26.04.2023-

### Antragstext:

Die historische Kaiser-Friedrich-Therme aus dem Jahr 1913 zählt zu den bedeutendsten Badeanlagen des Jugendstils in Deutschland und es kommt ihr auch stadthistorisch eine besondere Rolle als Monument der einstigen „Weltkurstadt“ zu. Herzstück des historischen römisch-irischen Bades ist die große Schwimmhalle, die aufgrund ihrer wertvollen Ausstattung mit Keramikfliesen zu den wichtigsten Raumschöpfungen des Jugendstils zählt.

In der jüngeren Vergangenheit wurden in diesem Raum zwei Heizkörper entfernt, an deren Stelle in den verbliebenen Nischen Repliken von antiken Büsten aufgestellt wurden, die die Ansicht der Halle und somit deren Gesamteindruck empfindlich stören, da sie weder stilistisch noch qualitativ dem Raum entsprechen. Eine entsprechende Nachfrage beim Magistrat ergab, dass die Anbringung der Heizkörper nicht historisch gewesen sei, weshalb die Denkmalpflege bei deren Entfernung nicht eingebunden wurde. Zudem beabsichtigt man nicht, die modernen Repliken an diesen Stellen zu entfernen.

Historische Fotografien und Grundrisse des Gebäudes aus dem Jahr 1913 belegen jedoch, dass die genannten Nischen sehr wohl von Beginn an mit Heizkörpern versehen waren. Ihre Entfernung und die Aufstellung der Repliken erfolgte somit ohne die notwendige fachliche Expertise, die insbesondere die Denkmalschutzbehörden hätten bieten können.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. aufgrund welcher Expertise die zuständigen Stellen davon ausgehen, bei der Entfernung der Heizkörper keine denkmalpflegerische Beratung hinzuziehen zu müssen,
2. ob er die Einschätzung teilt, dass die Landeshauptstadt bei derartigen Maßnahmen, die bedeutende historische Bauwerke betreffen, eine Vorbildfunktion zu erfüllen hat,
3. wie es sein kann, dass bei solch sensiblen historischen Bauwerken Repliken erworben und aufgestellt werden, die weder stilistisch noch qualitativ dem umgebenden Raum entsprechen,
4. wie er beabsichtigt, ähnliche Fälle künftig zu handhaben.

Der Magistrat wird ferner beauftragt,

1. sicherzustellen, dass bei künftigen baulichen Veränderungen dieser Art die fachliche Beratung der Denkmalpflege hinzugezogen wird,
2. die genannten Repliken zu entfernen und mit der Denkmalpflege zu beraten, wie die Nischen künftig gestaltet werden sollen. Über die Weiterverwendung der Repliken in einem anderen, nicht historischen Kontext können die zuständigen Stellen entscheiden.

Wiesbaden, 26.04.2023